



Samtgemeinde Herzlake -Gemeinde Herzlake- Änderung 4a des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Herzlake diese Änderung 4a des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beschlossen.

Herzlake, 27.09.2019 (L.S.) gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

S Sonderbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung Pflegeheim/Servicewohnanlage

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

P Grünfläche
Zweckbestimmung: privat (im Bereich des Überschwemmungsgebietes)

Nachrichtliche Übernahmen

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

ÜG Fläche für den Hochwasserschutz
Überschwemmungsgebiet der Hase (ÜG Hase)

RG Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des
§ 78b Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Nachrichtlich ist das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Hase dargestellt (Verordnung des Landkreises Emsland vom 16.12.2013. Die Verbotstatbestände des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (z. B. Errichtung baulicher Anlagen, Anlegen von Baum- und Strauchanpflanzungen, Aufschüttungen und Abgraben) sind zu beachten. Ggf. ist eine wasserrechtliche Ausnahme genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland zu beantragen.

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2018 die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Herzlake, 27.09.2019 (L.S.) gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 27.09.2019 gez. i.A Willenborg
Planverfasser

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 26.07.2019 bis 26.08.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Herzlake, 27.09.2019 (L.S.) gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen.

Herzlake, 27.09.2019 (L.S.) gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.12.2019 im Amtsblatt Nr. 30 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist damit am 13.12.2019 wirksam geworden.

Herzlake, 07.01.2020 (L.S.) gez. Pleus
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, _____ Samtgemeindebürgermeister

ÄNDERUNG 4a DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Samtgemeinde Herzlake



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit
Vorfügung (Az.: 65-610-305-01/19.) vom
heutigen Tage unter Auslegen / mit Maßgaben /
zur Ausnahme der durch
beschriebenen Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.
Herzlake, den 13.12.2019
Landkreis Emsland
DIETMAR ANDRAT
Fachbereich Hochbau -
in Vertretung

